

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 3 (1856)
Heft: 4

Artikel: Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250317>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und Verordnungen, namentlich das Gesetz über die Sekundarschulen vom 12. März 1839, der §. 2 des Dekrets vom 4. Dezember 1844, soweit er auf das Kollegium von Delsberg Bezug hat, sowie auch die auf diese Anstalt bezüglichen weiteren Bestimmungen sind aufgehoben, letztere jedoch erst dann, wenn die im §. 5 dieses Gesetzes vorgesehene Verständigung erfolgt sein wird. Endlich ist auch außer Kraft erklärt das Dekret vom 24. November 1845, betreffend ein Progymnasium für den französisch-reformirten Theil des Jura.

§. 26 Dieses Gesetz tritt auf in Kraft und soll auf gewohnte Weise öffentlich bekannt gemacht werden.

Vom Regierungsrathe genehmigt und mit Empfehlung vor den Großen Rath gewiesen.

Bern, den 28. Dezember 1855.

Namens des Regierungsrathes,

Der Präsident:

P. Mign.

Der Rathschreiber:

E. Kurz.

(Fortsetzung folgt.)

Schul-Chronik.

Bern. Bei Anlaß der Besprechung der neuen Schulgesetzentwürfe sagt die „Bernertzeitung“ unter manch Anderm Beherzigenswerthem: „Wer es mit unserer Zukunft ehrlich meint, helfe bei der bevorstehenden Reorganisierung unseres Schulwesens, wenn auch mit größern pekuniären Opfern, dieselbe auf solide Füße stellen, auf Grundlagen, die nicht der erste beste Hauch eines Feindes zu erschüttern vermag.“

Der „Bern. Patriot“ findet an den erwähnten Schulgesetzentwürfen Lobenswerth: Die Uebersichtlichkeit des Ganzen; die gehörige Gliederung der verschiedenen öffentlichen Bildungsanstalten, die wie ein Räderwerk ineinandergreifen; die klare Bezeichnung und Aufeinanderfolge der Schulstufen von der Elementarklasse bis zur Kantonschule; die Beaufsichtigung der Volksschulen durch Schulinspektoren statt der bisherigen schweren Menge von Schulkommissären; so wie endlich, daß das Gesetz die mehrere Verwendung einheimischer Lehrer an Sekundarlehrerstellen in Aussicht stelle. Dagegen wird getadelt: daß den Primarschulen und ihren Lehrern zu viel aufgebürdet werde, ohne den Letztern eine den Forderungen entsprechende Stellung zu bieten; daß die Entwürfe gar manche „Hinterthürchen“ haben, um einer prompten und gleichmäßigen Ausführung entchlüpfen zu können; ferner die vorgesehene Errichtung eines Pensionats in Bern, um entfernt wohnenden Bürgern die Benutzung der Kantonschulen zu erleichtern, und zwar dieß aus dem nicht zu verachtenden Grunde: weil die Abschließung jünger Leute in ein Conviktleben einer gesunden Bildungsweise erfahrungsmäßig entgegenstrebe. Der schärfste Tadel ist über die Bestimmungen ausgesprochen, welche die Lehrer der Kantonalelementarschule dem Oberlehrer strenge untergeben werden und einer alljährlichen Bestätigung im Amte unterstellt sind mit einer in „schreiendem Mißverhältniß“ stehenden Befoldungsdifferenz (Oberlehrer Fr. 2300 und Unterlehrer Fr. 1200).

— (Korresp.) Einsender dieß verdankt aus Herzensgrund den in der ersten Nummer des Schulblattes dieses Jahres erschienenen Aufsatz von Lehrer Kobel. Als Beigabe zu dem dort Gesagten dürfte noch Folgendes passen: In gar vielen Familien herrschte früher der löbliche Gebrauch, daß die Kinder an Sonntagen, oft auch an Abenden in der Woche, zur Rechenschaft gezogen wurden über das in der Schule gelernte. Diejenigen Pensa, von denen die Väter etwas, wenn auch oft unvollständig, verstanden, mußten unter ihrer Aufsicht von den Kindern wiederholt, also geübt werden. Seit mehreren Jahren ist dieß anders geworden; die Abendstunden werden an vielen Orten mit allerlei verderblichen Spielen ausgefüllt; die Sonntage meistens mit Herumschwärmen hingbracht, und mit der Aeußerung, „man müsse der Jugend doch auch Freude und Freiheit gönnen“, wird derselben der Zügel gelassen. Einsender gönnt der Jugend von ganzem Herzen Freude, obschon ihm eine ernste Lebensschule des Lebens höchster Ernst aufgeprägt hat. Jedoch hält er dafür, es sollte doch den gemeinen Jugendfreuden das Nöthigere und Edlere — die Bildung des Herzens und Verstandes — nicht beinahe ganz zum Opfer werden; denn wo jene Bildung gehet und gepflegt wird, werden die reinern Lebensfreuden nicht ferne sein.

Luzern. Vom hohen Erziehungsrath ist den sämtlichen Lehrerkonferenzen des Kantons für das Jahr 1856 folgende Aufgabe zur Berathung und Bearbeitung aufgegeben worden: „Welches sind die Schwierigkeiten, die mit der Führung einer mehrtheiligen Schule verbunden sind und was für Mittel stehen dem Lehrer zu Gebote, sich den Unterricht in einer solchen Schule zu erleichtern und zugleich für die Schüler so fruchtbringend als möglich zu machen?“

Solothurn. Den Bezirks-Lehrervereinen dieses Kantons sind folgende Fragen zur Behandlung gestellt: 1) Wie ließe sich mit der Arbeitsschule ein geistig bildender Unterricht verbinden?“ 2) Auf welche Art könnte der Gesang in den Volksschulen belebt werden?“

— Fräulein Gibelin von Solothurn hat schon seit vielen Jahren die ärmern Landschulkinder der weitem Umgebung der Stadt unentgeltlich kleiden lassen. Der Name dieser edlen stillen Wohlthäterin steht daher schon längstens unauslöschlich in den dankgerührten Herzen der beschenkt dürftigen Kinder; es verdient derselbe aber auch in weitem Kreisen bekannt zu werden. Gerade vor der kürzlichen grimmigen Kälte schützte diese Beschützerin der halbentblößten ärmern Schuljugend in gar manche Schulgemeinde für Knaben Zeug zu Hosen, für Mädchen wollene Röcke und für alle Bedürftigen Wollengarn zu Strümpfen, die in den Arbeitsschulen sodann plötzlich angestrichelt oder neu gemacht wurden.

Preisräthsel-Lösung.

Ueber das in Nr. 1 dieses Blattes gegebene Preisräthsel gingen 19 richtige Lösungen ein in dem Worte „Schulblatt“. Die 5 ausgesetzten Preise fielen durchs Loos an:

Herrn Zbinden, Lehrer in Bärismyl;
 Jungfer Elise Flückiger, Lehrerin in Arch;
 Herrn Müllener, Lehrer in Osteig bei Saanen;
 „ Cartier, Schulinspektor zu Kriegstetten;
 „ Tschanz, Lehrer in Guggisberg.

Der Preis für die gelungenste Dichtung kam an
 Herrn Känel, Lehrer in Hinterfultigen.

Wir werden nach Maßgabe des Raumes einige der bessern poetischen Lösungen zur Mittheilung bringen.

Drei Sonette.

1) Die Schule.

Seit Pestalozzis Sonne aufgegangen;
 Der Liebe Wärme für die lieben Kleinen,